

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 15. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-70-0003

Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung; Gebührenbedarfskalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2020/2021

## Beschluss Nr. 0181

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallwirtschaft für das Jahr 2016 (Nachberechnung).
  - 1.2. Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallwirtschaft für das Jahr 2017 (Nachberechnung).
  - 1.3. Die in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2020/2021.
- 2. Es wird beschlossen,
  - 2.1. dass die in den Jahren 2016 und 2017 entstandenen Kostenüberdeckungen im Bereich der Restabfallgebühren in Höhe von insgesamt 1.790.518,50 EUR in die Kalkulationsperiode 2020/2021 übertragen werden.
  - 2.2. dass die in den Jahren 2016 und 2017 entstandenen Kostenunterdeckungen bei den sonstigen Abfallgebühren in Höhe von insgesamt 117.446,66 EUR nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen werden.
  - 2.3. ab der Kalkulationsperiode 2020/2021 die Gebühren auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten gem. § 10 Abs. 2 Satz 5 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) kalkuliert werden.
- 3. Der in der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Kreislaufwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Kreislaufwirtschaftssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

Seite: 1/2

(antragsgemäß Magistrat 01.10.2019 BP 0820)

## Tagesordnung III

Wiesbaden, .10.2019

Maritzen Vorsitzender

Seite: 2/2